

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Fortschreibung vom 13.01.2017



- Integrationen und Integrationsfortschritte -

Inhalt

1. Präambel	3
2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte	3
2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt	3
2.2. Kundenstruktur	4
2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern	6
3. Ziele	6
3.1. Bundeseinheitliche Ziele	7
3.2. Berliner Ziele	8
3.3. Lokale bezirkliche Ziele	
4. Handlungsfelder	12
4.1. Verbesserung der Integrationserfolge Erwerbsloser	12
4.1.1. Ausgangssituation und Ziel	12
4.1.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	12
4.2. Reduzierung des Langzeitbezuges	13
4.2.1. Ausgangssituation und Ziel	13
4.2.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	13
4.3. Abbau von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit	14
4.3.1. Ausgangssituation und Ziel	14
4.3.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	14
4.4. Verbesserung der Eingliederungschancen von jungen Menschen	15
4.4.1. Ausgangssituation und Ziel	15
4.4.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	16
4.5. Verbesserung der Eingliederungschancen von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	17
4.5.1. Ausgangssituation und Ziel	17
4.5.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	17
4.6. Betreuung von Selbstständigen	19
4.6.1. Ausgangssituation und Ziel	19
4.6.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten	19
4.7. Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen	19
4.7.1. Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten	19
4.7.2. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	20
5. Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung	20

1. Präambel

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm fasst die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2018 im Jobcenter Berlin Mitte zusammen. Geprägt von einer Kontinuität baut es als Fortschreibung auf den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen der letzten Jahre auf.

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung ist eine umfassende Analyse des Kundenpotenzials sowie des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Das Jobcenter Berlin Mitte betreut einen heterogenen Kundenkreis mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Basis für die Festlegung thematischer und geschäftspolitischer Handlungsfelder.

Zentrale Ziele sind hierbei die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit. Alle Aktivitäten sind auf das Erzielen von Integrationen und Integrationsfortschritten gerichtet und bilden damit den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Die Integration von asylsuchenden Menschen aus vom Bürgerkrieg geprägten Ländern bleibt auch in 2018 eine besondere Herausforderung. Ziel ist es, diese Menschen vor allem durch den Erwerb der deutschen Sprache und Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu unterstützen und möglichst rasch dem Arbeitsmarkt zuzuführen.

Daneben sind die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bedeutende geschäftspolitische Themenfelder. Die Aktivierung von Jugendlichen mit Berufsabschluss bei gleichzeitiger Vermittlung von Schülerinnen und Schüler in eine (betriebliche) Berufsausbildung gilt als Schwerpunkt im Bereich U25. Die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Sicherung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung finden sich als durchgängiges Prinzip im Jobcenter Berlin Mitte wieder.

In Anlehnung an die ursprünglichen Schwerpunkte des gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wurden bewährte Projekte weitergeführt.

Ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit den zu betreuenden Kundinnen und Kunden in den verschiedenen Handlungsfeldern ist die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im Bezirk.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 dient der Information der Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der unterjährigen Steuerung.

2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte

2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt¹

Auch für 2018 wird nach aktuellen Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ein Beschäftigungsaufschwung erwartet. Die Konjunktur ist trotz weltwirtschaftlicher Risiken aufwärts gerichtet. Das Bruttoinlandsprodukt soll um 1,7% und die Anzahl der Erwerbstätigen im gesamten Bundesgebiet um 550 Tsd. auf 44,8 Mio. steigen. Die Beschäftigungsquote im Bezirk Mitte sank indes zwischen Juni 2016 und Juni 2017 von 53,2% auf 52,5% (Vergleich Deutschland: 56,9% auf 57,3%)².

¹ vgl. IAB-Kurzbericht 21/2017

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Berlin Mitte, Berlin, Juni 2016 und Juni 2017

Die Anzahl aller Arbeitslosen in Berlin soll um 5000 auf unter 164.900 (-2,9%) weiter rückgängig sein. Für den Rechtskreis SGB III – Arbeitsförderung wird keine Senkung erwartet. Die Senkung um 5000 auf insgesamt 122.000 (-3,9%) wird dem entsprechend für den Rechtskreis SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende prognostiziert.³

Ausgehend von dem zu erwartenden Zuwachs im Jahr 2018 zeichnen sich für Berlin folgende TOP Branchen ab:

Branche (Schwerpunkt)				Zielberuf nach KldB 2010	
vorauss. Zuwachs aller SvB der Branche in % und absolut					
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)	8,0%	4.794	431	Informatik (o.S.)	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,8%	4.424	621	Verkauf	
Sozialwesen	4,2%	3.200	821	Altenpflege (o.S.)	
Gesundheitswesen	3,0%	3.114	817	Physiotherapie	
Gesundheitswesen	3,0%	3.114	813	Gesundheits-, Krankenpflege (oS)	
Gesundheitswesen	3,0%	3.114	811	Medizin. Fachangestellte (oS)	
Gesundheitswesen	3,0%	3.114	821	Altenpflege (o.S.)	
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	4,0%	1.875	541	Gebäudereinigung	
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; Schifffahrt; Luftfahrt	3,5%	1.606	521	Bus-, Straßenbahnfahrer/innen	
Baugewerbe	2,7%	1.604	342	Sanitär, Heizung, Klimatechnik	
Baugewerbe	2,7%	1.604	262	Bauelektrik	
Baugewerbe	2,7%	1.604	342	Klempnerei (o.S.)	
Baugewerbe	2,7%	1.604	263	Elektrotechnik (o.S.)	
Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	4,0%	1.137	731	Rechtsberatung, -sprechung (oS)	

Abbildung 1: TOP Branchen in Berlin (Quelle: Fachbereich Arbeitsmarkt RD BB, Stand Februar 2017)

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in Berlin soll im Jahr 2018 durch die Allianz für Ausbildung weiter gesteigert werden. Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen sollen um etwa 1000 zusätzliche Stellen jährlich gesteigert werden. Die Anzahl der Schulentlassenen bleibt stabil auf dem Vorjahresniveau von 2017.

In der Berliner Ausbildungslandschaft sind umfangreiche schulische Ausbildungs- und Übergangsangebote vorhanden, so dass sich die duale Berufsausbildung weiterhin stärker in Partnerschaft mit Berliner Politik, der Wirtschaft und Öffentlichkeit bei den Jugendlichen mit einem hohen Image und sicherer Zukunftsperspektive positiv hervorheben muss.

2.2. Kundenstruktur⁴

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine steigende Entwicklung bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Dies wirkt sich jedoch nicht auf den Bestand der Arbeitslosen (Alo) aus, welcher leicht rückläufig ist.

Bestand eLb *Sep 17				Bestand Alo Gesamt *Sep 17			
IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %	IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
57.378	57.588	-210	-0,36	17.130	17.258	-128	-0,74

³ IAB Bericht 2/2017

⁴ Grundlage für die nachfolgenden statistischen Auswertungen bilden die Werte aus S2S-Cockpit (Stand: September 2017) und aus der Arbeitsmarktstatistik (Stand: September 2017)

Die in den Vorjahren gesetzten geschäftspolitischen Schwerpunkte und daraus abgeleitete Aktivitäten bei der gezielten Betreuung und Unterstützung von besonderen Zielgruppen haben sich bewährt, was man aus den ebenfalls leicht rückläufigen Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosen (LZA), Langzeitbezieher (LZB) und eLB Schwerbehinderte (eLB SB) schlussfolgern kann.

Bestand LZA Gesamt *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
5.573	6.293	-720	-11,44

Bestand LZB Gesamt *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
40.766	41.222	-456	-1,11

Bestand eLb SB *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
2.310	2.407	-97	-4,03

Im Bereich der unter 25-Jährigen (U25) zeigt sich ein Anstieg bei der Bestandsentwicklung, bedingt unter anderem durch einen demographischen Zuwachs und einer steigenden Anzahl an Personen mit Fluchthintergrund. Der Bestand der unter 25-jährigen (U25) konnte gleichwohl stabil gehalten werden.

Bestand eLb U25 *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
11.334	10.753	581	5,40

Bestand Alo U25 *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
1.589	1.561	28	1,79

Bestand LZA U25 *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
155	202	-47	-23,27

Bestand LZB U25 *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
5.621	5.374	247	4,60

Die Unterstützung der Kundengruppe von geflüchteten Menschen wird die Arbeit und Prozesse des Jobcenters auch in 2018 spürbar beeinflussen. Die Zahl der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist zwar gesunken. Dagegen ist aber weiterhin von einer steigenden Anzahl von geflüchteten Menschen auszugehen.

Bestand eLb Ausländer *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
27.096	25.984	1.112	4,28

Bestand Alo Ausländer *Sep 17

IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
7.725	7.848	-123	-1,57

Bestand Geflüchtete gesamt *Sep 17

IST	davon alo	Ist/ Ist in %
5.139	1.118	0

Bestand Geflüchtete U25 *Sep 17

IST	davon alo	Ist/ Ist in %
1.622	276	0

Für die Planung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist neben statistischen Strukturmerkmalen wie bspw. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit die qualitative Kundendifferenzierung nach marktnahen und nicht marktnahen Kunden, dem Bildungsniveau sowie beruflicher Qualifizierung maßgeblich.

Anteil Profillagen an eLb Gesamt *Sep 17

	IST	Anteil an gesamt	VJ	Anteil an gesamt	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
Gesamt	57.378		57.588		- 210	-0,36
Integrationsnahe	5.651	10%	5.881	10%	- 230	-3,91
Komplexe Profillagen	31.787	55%	34.020	59%	- 2.233	-6,56
integriert, aber hilfebedürftig	5.301	9%	5.491	10%	- 190	-3,46

Anteil Berufsabschlüsse an eLb Gesamt *Sep 17

	IST	Anteil an gesamt	VJ	Anteil an gesamt	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
Gesamt	57.378		57.588		- 210	-0,36
Ohne Berufsabschluss	37.035	65%	40.122	70%	- 3.087	-7,69
Berufsabschluss	9.615	17%	10.194	18%	- 579	-5,68
Akademischer Abschluss	4.018	7%	4.206	7%	- 188	-4,47

Anteil Schulabschlüsse an eLb Gesamt *Sep 17

	IST	Anteil an gesamt	VJ	Anteil an gesamt	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
Gesamt	57.378		57.588		- 210	-0,36
Ohne Schulabschluss	13.390	23%	12.598	22%	792	6,29
Hauptschulabschluss	13.626	24%	14.073	24%	- 447	-3,18
Mittlere Reife	8.970	16%	9.319	16%	- 349	-3,75
Fachhochschulreife	2.756	5%	2.794	5%	- 38	-1,36
Hochschulabschluss	9.164	16%	8.951	16%	213	2,38

Einzelne Ausführungen zu operativen Schwerpunkten werden im Punkt 4 näher betrachtet.

2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern

Es besteht bereits seit mehreren Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, welche die Arbeit für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters fördert. Es ist dabei das Anliegen des Jobcenters Berlin Mitte, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen sowie neue und alte Partner zu aktivieren, um einen konkreten Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten.

Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte sind u.a.:

- das Bezirksamt Mitte von Berlin,
- die bezirklichen Sozialraumprojekte,
- die Bürgerplattform Wedding/Moabit,
- die Jugendämter,
- die Handwerkskammer Berlin,
- die Industrie- und Handelskammer Berlin,
- der Job Point,
- freie Träger, die flankierende Leistungen anbieten.

Es stehen außerdem folgende **Landesinstrumente** zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ergänzend einsetzen können:

Das „**Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung**“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft

in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Förderung von Arbeitsverhältnissen in der öffentlich geförderten Beschäftigungsvariante bei gemeinwohlorientierten Trägern (FAV) wahrnehmen.

Das Qualifizierungsangebot „**Qualifizierung für Beschäftigung**“ (**QfB**) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfangende. Mit dem Förderinstrument **Qualifizierung vor Beschäftigung**“ (**QvB**) werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten. QvB kann bspw. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden.

Der **Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen** ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Als Zielgruppe werden Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind und Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten (z.B. Minijobber und Minijobberinnen und Teilnehmende von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), gefördert.

3. Ziele

3.1. Bundeseinheitliche Ziele

Der Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit vom 19.10.2017 zur Planung und Steuerung 2018 schreibt die strategische Ausrichtung für den Bereich der Grundsicherung, die sich in einem Zielsystem und den dazugehörigen geschäftspolitischen Handlungsfeldern konkretisiert, im Sinne der Kontinuität fort.

In Ableitung aus § 1 Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit folgende Steuerungsziele mit den dazugehörigen Zielindikatoren maßgeblich:

In der Zielplanung 2018 werden drei Ziele für das gesamte Bundesgebiet zentral vereinbart.

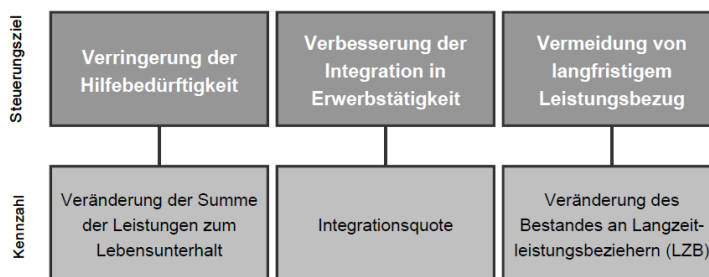


Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Integrationsquote zur Abbildung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Jobcenter Berlin Mitte ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Zielwerte:

	Steigerung zum VJ
Integrationen (o. Geflüchtete Menschen)	+2,2 %
LZB Gesamt	+1,0 %

3.2. Berliner Ziele

Die Zielsetzungen und strategischen Handlungsschwerpunkte der Arbeit in den Berliner Jobcentern waren in den vergangenen Jahren an der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ausgerichtet. Die ehemaligen Ziele des Landesprogrammes BerlinArbeit sowie die Handlungsschwerpunkte des Zukunftsprogramms Berlin Brandenburg wurden erfolgreich initiiert und aufgegriffen. Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet eng mit den Partnern am Arbeitsmarkt, wie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit daran, die erreichten Ziele zu verstetigen.

Die gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Ziele im Land Berlin für das Jahr 2018 sind:

- Ziel 1 – Steigerung der Integrationsquote U25 um + 5,0 %
- Ziel 2 – Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender um + 5,0 %
- Ziel 3 – Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in den Jobcentern durch Schulungen aller Mitarbeiter mit Kundenkontakt
- Ziel 4 – Steigerung der Integrationsquote geflüchteter Menschen. Aufgrund der Bestandsentwicklung wird die Zielerwartung ggü. 2017 um 7,0 % reduziert

3.3. Lokale bezirkliche Ziele

Intensivierung der Netzwerkarbeit

Gemeinsames Ziel des Jobcenters Berlin Mitte und des Bezirksamtes Mitte von Berlin ist, alle Leistungsberechtigten im SGB II so zu unterstützen, dass ihnen langfristig ein Leben unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften ermöglicht und eine berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Dazu werden bestehende Netzwerke aller Akteure der Arbeitsmarktpolitik weiterhin intensiv genutzt und kontinuierlich ausgebaut. Das Jobcenter Berlin Mitte strebt wie bereits seit Eröffnung der Jugendberufsagentur Berlin am Standort Mitte (JBA) die weitere Vernetzung mit dem Jugendamt Mitte sowie den Schulen, dem Amt für Soziales und den Sozialträgern im Bezirk an, um die Zahl der jungen Menschen zu erhöhen, die in betriebliche Ausbildungen einmünden. Für junge Menschen mit Startschwierigkeiten sollen individuelle Berufsperspektiven ggf. auch in Kombination mit begleitenden sozialpädagogischen Maßnahmen und einem Beratungsangebot zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II entwickelt werden, um Ausbildungs- und Berufsreife zu erlangen.

Zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Bezirksamt Mitte von Berlin werden Angebote, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Personen mit Vermittlungshemmnissen noch besser auf einander abgestimmt, die sowohl Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erhalten oder durch Hilfen nach den §§ 67, 68 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) unterstützt werden.

Gemeinsames Ziel ist, für Personen mit Vermittlungshemmnissen den gezielten Abbau der Hemmnisse und eine Stabilisierung zu erreichen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, zu erhalten bzw. wieder herzustellen und mindestens langfristig Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes gewährleistet die bezirkliche Clearingstelle im Jobcenter Berlin Mitte eine bedarfsgerechtere und bessere Verzahnung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II mit den Strukturen des SGB II und übernimmt eine Lotsenfunktion für die Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und den jeweiligen bezirklichen Fachdiensten und freien Trägern im Bezirk Mitte.

Die besonders gute Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und der Fachstelle für Obdachlosenhilfe des Amtes für Soziales, insbesondere der gegenseitige fachliche Austausch, werden fortgesetzt.

Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen

Bei der Fortsetzung der bestehenden Kooperationen zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Bezirksamt Mitte von Berlin wird an den vorhandenen Strukturen des Dialogs und der Zusammenarbeit angeknüpft.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Jobcenter Berlin Mitte zur Erbringung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II vom 21.09.2012 hat sich in Bezug auf den gegenseitigen Informationsaustausch, der kompetenten Abstimmung und Vernetzung an den vorhandenen Schnittstellen sowie der vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit bewährt und wird deshalb qualitativ fortgeschrieben.

Die kooperative Beteiligung des Bezirksamtes Mitte von Berlin bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung wird fortgesetzt.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied im bezirklichen Netzwerk, das für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und unterstützt die Kampagne "Warum Minijob? Mach mehr draus!" Die Mitwirkung in der vom Land Berlin eingeleiteten Initiative zum Modellprojekt „Joboption“ wird fortgeführt.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA Mitte) und die aktive Mitwirkung wird weiterhin bestehen. Das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stellt die beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Interessen und Potentiale des Bezirkes Mitte in den Mittelpunkt. Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Akteuren weiterzuentwickeln und vorhandene Programme auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit öffentlichen Investitionen „vor Ort“ zu verzahnen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin, dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Träger bildungsmarkt e.V. vom 06.11.2008 über die Durchführung des Lotsenprojektes „Die Brücke“ (Einsatz und Fortbildung von Mittlerpersonen zur sozialen Prävention bzw. Intervention und Unterstützung von Integration im Bezirk Mitte) hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt.

Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet im Migrationsbeirat des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit und beteiligt sich aktiv an den Arbeitsgruppen (AG Arbeit und Beschäftigung).

Zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen unter Berücksichtigung der Problemlagen Wohnen, Gesundheit (insbes. Traumata) und familiäre Rahmenbedingungen (insbes. Familiennachzug) ist das Jobcenter Berlin Mitte an einer Zusammenarbeit mit

Projekträgern interessiert, insbesondere mit denen, die aus dem bezirklichen Integrationsfonds finanziert werden. Daher nimmt das Jobcenter Berlin Mitte regelmäßig an der bezirklichen Arbeitsgruppe Flüchtlinge teil.

In Anerkennung der häufig migrationsbedingten multiplen Vermittlungshemmnisse von Unionsbürger*innen und im Bewusstsein der durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit bedingten komplexen, insbesondere auch rechtlichen Herausforderungen bei der Integration, ist das Jobcenter Berlin Mitte an einem Fachaustausch mit bezirklichen Fachämtern und zielgruppenadäquaten Projekten interessiert. Das Jobcenter Berlin Mitte nimmt daher regelmäßig an der Arbeitsgruppe Roma/ EU-Zuwanderung teil, die vom Bezirksamt Mitte von Berlin moderiert wird.

Die bewährte und enge Zusammenarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Berlin Mitte und der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit dem Ziel, die (Re-) Integration von Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre aktive Beschäftigung zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Erwerbstätigkeit auszubauen, wird durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte fortgesetzt.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der sozialräumlichen Zusammenarbeit im Bezirk Mitte unterstützen das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den 5 Stadtteilzentren/Nachbarschaftseinrichtungen des Bezirkes.

Unterstützung der Sozialraumorientierung

Im Bezirksamt Mitte von Berlin bildet grundsätzlich die Sozialraumorientierung ein prägendes Strukturelement der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung. Ziel der Sozialraumorientierung ist die Stärkung der unterschiedlichen Stadtteile durch raumbezogenes und fachübergreifendes Planen und Handeln sowie durch eine Vernetzung der Akteure aus Verwaltung und Stadtteil. Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung arbeitet das Jobcenter Berlin Mitte mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin eng zusammen, um im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen auch die regionalen Kenntnisse und Analysen im Rahmen der Sozialraumordnung in konkrete Planungen und Aktivitäten von Maßnahmen einfließen zu lassen. Die fachliche Expertise der bezirklichen Fachämter und die fundierten Kenntnisse hinsichtlich der sozialen Infrastruktur, der Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen werden hierbei genutzt und Umsetzungsvorschläge des Bezirksamtes Mitte von Berlin werden berücksichtigt. Eine besondere Bedeutung für die sozialräumliche Arbeit nehmen die Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen ein, die mit ihren generationenübergreifenden, integrativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement der Menschen schaffen. Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin sind daran interessiert, die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort sowie die lokale Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen auszubauen, um gemeinsam die Leistungsberechtigten des Jobcenters Berlin Mitte bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege erfolgreich zu unterstützen.

Unterstützung von Langzeitarbeitslosen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung und intensive Beratung von Langzeitarbeitslosen unter Nutzung der Vielzahl von Fördermöglichkeiten der Bun-

desagentur für Arbeit und der ergänzenden ESF-Programme sowie der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und weiterer kommunaler Hilfeangebote.

Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen werden neben der zunächst niederschweligen Integration in eine öffentlich geförderte Beschäftigung oder anderen geeigneten Maßnahmen gezielte individuelle, sozialintegrative Angebote wie psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und Betreuung minderjähriger Kinder oder die Pflege von Angehörigen unterbreitet. Ziel ist eine umfassende und ganzheitliche Unterstützung dieser Personen, um ihre nachhaltige Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Clearingstelle § 16a SGB II des Bezirksamtes Mitte von Berlin direkt im Jobcenter Berlin Mitte leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin unterstützen den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung in einem möglichen und nach Abstimmung mit der Trägerversammlung finanzierbaren Umfang. Diese Angebote sollten dazu beitragen, dass langzeitarbeitslose Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt wiedererlangen und in Arbeit eingegliedert werden. Für Personen, die dort längerfristig nicht oder gar nicht mehr integriert werden können, sind sie eine notwendige Alternative zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Isolation.

Die Einsatzorte sollen vorrangig im Bezirk Mitte erfolgen und die Ergebnisse dem Bezirk im öffentlichen Interesse zu Gute kommen. Ziel ist, unter Beachtung der arbeitsmarktlichen Erfordernisse auch Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Familienzentren und andere Begegnungsstätten zu unterstützen, damit das soziale Angebot zur Betreuung bedürftiger Menschen in den Kiezen kontinuierlich vorgehalten werden kann. Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt sind sich einig, dass, ergänzend zum Landesrahmenprogramm, auch weiterhin langzeitarbeitslose Personen, die die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllen, im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung über das Lotsenprojekt „Die Brücke“ und „Kiezmütterprojekte“ qualifiziert und beschäftigt werden. Die Arbeit trägt dazu bei, eine Willkommenskultur für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu etablieren.

Unterstützung von geflüchteten Personen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine an den spezifischen Problemlagen orientierte Unterstützung und Beratung von geflüchteten Personen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist sich mit seinen Trägern einig, dass dafür die vorhandenen Instrumente zur Integration in Arbeit flexibel genutzt und kombiniert werden müssen. Dies schließt auch die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, ergänzender ESF-Programme, der Landesprogramme sowie der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und weiterer kommunaler Hilfeangebote ein. Auch eine Kombination zwischen Sprachkursen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kann sinnvoll sein, um gleichermaßen die sprachliche wie die gesellschaftliche Integration zu fördern und damit die Selbsthilfefähigkeit von geflüchteten Personen zügig voran zu bringen.

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin erkennen die besondere Situation der geflüchteten Frauen im Kontext ihrer familiären Anforderungen (Schwangerschaft, Elternzeit, Kinderbetreuung) und deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Sie unterstützen die Frauen und deren Familien bei der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Maßnahmen mit ergänzenden Angeboten der ESF-Programme, Landesprogramme sowie der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, um eine Perspektive mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4. Handlungsfelder

Auf Basis der dargestellten Kundenstruktur- und Arbeitsmarktanalyse leiten sich für das Jobcenter Berlin Mitte die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte ab.

4.1. Verbesserung der Integrationserfolge Erwerbsloser

4.1.1. Ausgangssituation und Ziel

Die konstante positive Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten und muss daher aktiv genutzt werden, um die Integrationschancen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu steigern. Entscheidender Erfolgsfaktor ist hierbei die Konzentration auf das Kerngeschäft der „Vermittlung in Arbeit“ und Verbesserungen in den operativen Prozessen, zum Beispiel das qualitative Absolventenmanagement.

4.1.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Das Erzielen schneller und nachhaltiger Integrationen steht im Zentrum aller Aktivitäten. Der Anteil an marktnahen Kundinnen und Kunden wird insbesondere aus Neuzugängen, dem Rechtskreiswechsel oder aus Zuzügen in den Bezirk generiert.

Daher ist die umgehende Aktivierung aller Neuzugänge über ein effektives Neukundenmanagement sicherzustellen. Über eine enge Verzahnung der Abläufe zwischen Eingangszone, Leistungsbereich und Markt & Integration soll für alle Neukundinnen und Neukunden eine schnellstmögliche Aktivierung und ggf. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt erreicht werden. Dadurch wird Hilfebedürftigkeit vermieden, reduziert bzw. zeitnah nach Entstehen beendet. Das Konzept zum Neukundenmanagement wurde 2016 sowohl organisatorisch als auch inhaltlich überarbeitet und wurde im Dezember 2016 implementiert. Das Neukundenmanagement liegt seitdem bei den Intensivvermittlungsteams.

Neben der Aktivierung von Neuzugängen sollen marktnahe Kundinnen und Kunden durch eine enge Betreuungsdichte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und bedarfsorientiert integriert werden. Das Konzept der Intensivvermittlung wurde 2017 ausgebaut und durch eine personelle Aufstockung gestärkt worden. Damit ist auch das zu betreuende Kundenpotenzial ausgeweitet: neben den marktnäheren Profillagen werden insbesondere folgende Kundengruppen in den Fokus genommen: Kundinnen und Kunden mit dem Handlungsbedarf berufliche Qualifizierung, alle Übertrittskundinnen und /-kunden vom Bereich U25 zu den über 25-jährigen (A25) sowie alle Absolventinnen und Absolventen von abschlussorientierten Weiterbildungen in bestimmten Berufszweigen (u.a. Erzieher, Pflegekräfte und Sicherheitskräfte).

Der weiterhin bestehende Bedarf an Fachkräften erfordert eine stärkere Ausrichtung auf Qualifizierungsmaßnahmen.

Zur Verbesserung der Eingliederungschancen integrationsnaher Kundinnen und Kunden sind daher eine auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes ausgerichtete Qualifizierung und berufliche Weiterbildung wichtig. Die jährliche Bildungszielplanung als gesamtstädtische Planung des Landes Berlin bildet dabei die Orientierungsgrundlage, indem sie die Entwicklungen des Arbeitsmarktes aufgreift und daraus Empfehlungen für Schwerpunktqualifizierungen ableitet. Für das Jahr 2018 fordert der Fachkräftebedarf insbesondere Umschulungen in allen Metall-, Elektro- und Handwerksberufen, ebenso in den personenbezogenen Dienstleistungen, vorrangig in den Bereichen der Altenpflege und Erziehung. Mit dem Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) wird insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert. Eine wirkungsvolle Investition in eine abschlussorientierte Qualifizierung kann insbesondere durch den Erwerb erforderlicher Grundkompetenzen ermöglicht und abgesichert werden. Ziel des Jobcenters Berlin Mitte in 2018 wird sein, 50% der über die Förderung der beruflichen Weiterbildung generierten Qualifikationen in den für 2018 vordefinierten Potenzialbranchen, z.B. Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege, Friseurgewerbe und Berufskraftfahrer zu realisieren. Zum erfolgreichen Absolventenmanagement aber auch zu einer allgemein gezielten Ansprache von Arbeitgebern ist eine gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit ausschlaggebend. Das Jobcenter Berlin Mitte baut auf bisherigen Erfahrungen auf und beteiligt sich auch 2018 an diversen Veranstaltungsformaten mit dem Ziel der Steigerung der Eingliederungsquoten. Besondere Synergieeffekte ergeben sich mit der Etablierung sieben regionaler bewerberorientierter Arbeitgeber-Vermittlungsfachkräfte, welche im Sommer 2015 ihre Arbeit an vier Standorten des Jobcenters Berlin Mitte aufgenommen haben. Durch die direkte Anbindung an den operativen Bereich wird einerseits der Austausch mit den Integrationsfachkräften und „die gemeinsame Arbeit am Kunden“ verbessert und andererseits eine gezielte Arbeitgeberakquise sichergestellt.

Im Sinne des Work-first-Ansatzes wird das erfolgreiche Projekt Werkakademie weitergeführt. Kerngedanke ist die Idee, dass jeder Leistungsberechtigte eigenverantwortlich eine Arbeitsstelle sucht. Das Jobcenter unterstützt mit individueller Betreuung aus den Reihen der Integrationsfachkräfte außerhalb der bekannten Büro- und Beratungssituationen. Ziel soll sein, die entstehende Dynamik der Gruppe zur gegenseitigen Unterstützung bei der erfolgreichen Suche nach einem Arbeitsplatz zu nutzen.

4.2. Reduzierung des Langzeitbezuges

4.2.1. Ausgangssituation und Ziel

Mit Einführung des SGB II zum 1.1.2005 ist die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug (LZB) eine zentrale Herausforderung der operativen Arbeit der Jobcenter geworden. Grundlegende Idee für den gezielten und nachhaltigen Abbau bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ist, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft so zu senken, dass entweder keine oder nur noch andere vorrangige unterstützende Leistungen zum Lebensunterhalt notwendig sind.

4.2.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Durch Förderung und aktivierende Beratung werden Personengruppen in den Fokus genommen, für die aufgrund bestimmter Merkmale (z.B. Qualifikation, Erwerbseinkommen und der daraus resultierende Restbedarf) und angemessener Unterstützung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, nach erfolgreicher Integration den Langzeitleistungsbezug zu beenden. Um auf regionale bzw. standortbezogene Herausforderungen und Rahmenbedingungen konsequenter einzugehen, wurde 2015 auf Basis der Erkenntnisse der bisherigen Zielgruppenarbeit das LZB-Konzept des Jobcenters Berlin Mitte weiterentwickelt. Entscheidender Erfolgsfaktor bleibt die Dynamik des Konzeptes: es wird laufend auf den Prüfstand gestellt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Dabei bildet die professionelle Vermittlungsarbeit mit einer arbeitsmarktorientierten Aktivierung und Förderung den Kern vermittlerischen Handelns. Eine optimierte Schnittstellenarbeit, insbesondere zwischen Arbeitsvermittlung und Leistungsabteilung, soll dazu beitragen, so-

wohl LZB-Übertrittskundinnen und -kunden (0-9 Monate vor Übertritt in LZB) frühzeitig zu identifizieren und zu betreuen, als auch LZB-Bestandskundinnen und -kunden (Leistungsbezug ab 21 Monate) bedarfsdeckend zu integrieren bzw. aus dem Hilfebezug zu bringen.

Der Prüfung vorrangiger Leistungen nach § 12a SGB II ist auch weiterhin von Bedeutung. Dies gilt auch für die Sicherstellung der Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente bei Personen, welche innerhalb der nächsten 6-12 Monate das 63. Lebensjahr vollenden, wenngleich durch die Änderung der Unbilligkeitsverordnung nicht mehr so viele Kunden und Kundinnen daran partizipieren können. Zum anderen bleibt die Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung der Einkommensanrechnung im Leistungsbereich ein erklärtes Ziel des Jobcenters Berlin Mitte.

Ferner ist der Übergang nicht erwerbsfähiger Personen in den Rechtskreis SGB XII – Sozialhilfe ebenfalls ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug nach dem SGB II. Durch neu festgelegte Abläufe und Verfahren, im Rahmen der abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin, soll seit 2017 ein zeitnaher Übergang der betroffenen Personen in den Rechtskreis SGB XII erzielt werden.

Die Aufdeckung und Verfolgung rechtswidriger Entlohnung unterstützt ebenfalls das Ziel, den Langzeitbezug zu verringern bzw. zu beenden. Seit Mitte 2016 erfolgt die Bearbeitung von Verdachtsfällen im Team Ordnungswidrigkeiten. Feste Ansprechpartner, gezielte hausinterne Schulungen in Kombination mit einem klar definierten und transparenten Arbeitsprozess, haben entscheidend dazu beigetragen, dass Verdachtsfälle konsequent identifiziert und - auch gerichtlich - verfolgt werden. Auch für 2018 wird eine Intensivierung der Prüfung von Arbeitsverträgen auf Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Entlohnung durch Arbeitgeber angestrebt.

4.3. Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

4.3.1. Ausgangssituation und Ziel

Langzeitarbeitslose⁵ Kundinnen und Kunden stärker von den positiven Arbeitsmarktentwicklungen profitieren zu lassen, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe - gerade auch in wirtschaftlichen Aufschwungphasen. Die Qualifizierung und Integration der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kundinnen und Kunden ist damit ein erklärtes geschäftspolitisches Ziel im Jobcenter Berlin Mitte.

4.3.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Zur Aktivierung Langzeitarbeitsloser und Erhöhung ihrer Integrationschancen verfolgt das Jobcenter Berlin Mitte das Ziel, durch speziell ausgerichtete Betreuungsaktivitäten zum einen die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden und zum anderen den Übertritt in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Für die Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit werden Leistungsberechtigte, die bereits einer Nebenbeschäftigung nachgehen, bei der Ausweitung dieser Nebenbeschäftigung oder bei der Aufnahme einer anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung intensiv unterstützt. Zur Übertrittsvermeidung ist in erster Linie eine verstärkte Aktivierung durch eine erhöhte Betreuungsdichte ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Integrationschancen marktnaher Kundinnen und Kunden aus der definierten Zielgruppe werden durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld erhöht. Marktfernere Kundinnen und Kunden werden gezielt

⁵ Gemäß § 18 Abs.1 S.1 SGB II sind Langzeitarbeitslose Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

durch niedrigschwellige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie beschäftigungsschaffende Maßnahmen wie etwa Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Dem Jobcenter Berlin Mitte ist es gelungen, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer ohne verwertbare Berufsausbildung zu gewinnen und durch eine intensive Betreuung die Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Anfängliche Minderleistungen wurden den Arbeitgebern durch Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Das Jobcenter Berlin Mitte engagierte sich im Jahr 2017 erstmalig am Bundesprogramm zur sozialen Teilhabe. Mit diesem Programm wird sehr arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert. Im Rahmen des Programmes werden bis Dezember 2018 insgesamt 100 Arbeitsplätze gefördert. Mit der Teilnahme an diesem Programm werden Personen mit besonderen Problemlagen und langem, mind. vierjährigem Arbeitslosengeld II- Bezug gefördert. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Für diese Teilnehmergruppe ist eine längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig und wurde daher auch gut angenommen.

Die Tätigkeiten sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und liegen im öffentlichen Interesse. Von den Teilnehmern werden die Angebote des Jobcenters in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Akteuren zu sozialintegrativen Leistungen wie bspw. Sucht- und Schuldenberatung sowie sozialpsychiatrische Beratung genutzt. Die umsetzenden Träger nehmen zusätzlich eine ergänzende Sachkostenpauschale, die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert wird in Anspruch.

Der im Juli 2016 installierte Projektansatz „Familien-BG“, bestehend aus fünf Integrationsfachkräften unter der fachlichen Leitung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, welche je 50 Familien-Bedarfsgemeinschaften mit zwei arbeitslosen Erwachsenen betreuen, wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Ziel ist es, durch die Einbindung verschiedener externer Netzwerkpartner bewährte wie auch neuartige Lösungsansätze zur Problembewältigung zu verfolgen, was mittelfristig zu einer Erhöhung der Integrationsquote führt. Die Projekt-Integrationsfachkräfte agieren dabei als Vertrauensperson und koordinierende Lotsen der Bedarfsgemeinschaft. Seit Juli 2017 konzentriert sich die Arbeit auf Familien, mit älteren Kindern aus den vergangenen und aktuell bevorstehenden Schulentlassjahrgängen. In diesen Fällen soll die Verzahnung mit dem U25 Bereich und der Jugendberufsagentur (JBA) im Einzelfall intensiv gelebt werden und eine größere Gewichtung als bisher erhalten. Mit der Betreuung der Familie aus einer Hand soll neben der Integration im Optimalfall ein Wandel im Lebensstil der gesamten BG und im elterlichen Verständnis für die eigene Vorbildfunktion bewirkt werden.

4.4. Verbesserung der Eingliederungschancen von jungen Menschen

4.4.1. Ausgangssituation und Ziel

Die Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung wird auch im Jahr 2018 ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Berlin Mitte sein. Obgleich eine leichte Entspannung am Ausbildungsmarkt auch in Berlin zu verzeichnen ist, gestaltet sich die Situation weiterhin weniger positiv als in anderen Bundesländern.

Als zentrale Herausforderung gilt es hier insbesondere den Übergang von Schule in den Beruf, insbesondere für Schulabgänger mit und ohne Berufsbildungsreife zu optimieren. Dabei hat

die Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur⁶ eine besondere Bedeutung.

Der Übergang in die Strukturen der JBA im November 2016 erfolgte ohne größere Performanceverluste. Die Möglichkeit direkt auf die Partner zuzugehen, gestattet eine Reduzierung zeitlicher Friktionen im Beratungsprozess für alle Beteiligten und eine intensivere und abgestimmte Zusammenarbeit insbesondere mit der Berufsberatung.

Trotz eines deutlichen Aufbaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+2,3%) konnten die Integrationen in Ausbildung von 704 auf 774 (+9,9%) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebenso von 848 auf 874 (+3,1%) im Vergleich zum Vorjahr erfolgreich gesteigert werden. Neben der Steigerung der Integrationszahlen konnte auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote der U20-jährigen Kunden von 17,4% im Jahr 2016 auf aktuell 15% gesenkt werden. Unser Anspruch ist es, diese positive Entwicklung auch in 2018 fortzuführen.

Grundsätzlich werden alle unter 25-jährigen KundInnen und Kunden, bei denen eine Ausbildungsaufnahme innerhalb von 24 Monaten möglich erscheint, in der JBA betreut. Kunden die eine Ausbildungsaufnahme vehement ablehnen, werden spätestens ab Vollendung des 21. Lebensjahres im Intensivvermittlungsteam betreut.

Die Zusammenarbeit der Akteure unter dem gemeinsamen Dach der JBA wird auch in 2018 einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Übergangquote von der Schule in den Beruf sowie zur Verkürzung der Verweildauer im Übergangssystem leisten. Zukünftig sollen weiterhin Ausbildungsbörsen, Schüler-Informationsveranstaltungen und weitere öffentlich wirksame Veranstaltungen kooperativ durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem externen Partner „Ausbildungs-AGS“ gilt es weiter auszubauen.

4.4.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Im Fokus der Arbeit stehen die arbeitslosen Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren und innerhalb dieser Kundengruppe insbesondere die Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber. In diesem Kontext ist es Ziel des Jobcenters Berlin Mitte, die Jugendlichen, insbesondere die Jugendlichen mit Berufsbildungsreife bzw. erweiterter Berufsbildungsreife, noch besser auf die Anforderungen des Ausbildungsmarktes vorzubereiten. Hierbei wird auf die intensive Nutzung der einschlägigen Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung im Jahr 2018 gesetzt.

In diesem Zusammenhang kommt der frühzeitigen Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern früherer Schulentlassjahre eine besondere Bedeutung zu. Für die Bewerberinnen und Bewerber früherer Schulentlassjahre gilt es zudem, den Entwicklungsprozess im Maßnahmenverlauf kontinuierlich zu begleiten, um den Vermittlungsprozess zielgerichtet zu gestalten und die Integration in Ausbildung erfolversprechend zu organisieren.

Das Jobcenter Berlin Mitte hat das Ziel im Schulentlassjahr 2017/2018 mindestens 647 neue Bewerberinnen und Bewerber für den Pfad einer Ausbildungsaufnahme zu gewinnen. Damit soll ein nahtloser Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet werden. Weitere 1.162 Jugendliche aus den vergangenen Schulentlassjahren nehmen die Unterstützung in Richtung einer Ausbildungsaufnahme durch das Jobcenter Berlin Mitte bereits in Anspruch.

⁶ Agentur für Arbeit Berlin-Mitte, Bezirksamt Mitte von Berlin, Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie das Jobcenter Berlin Mitte

Trotz des Rückgangs der Schulabgänger im Schuljahr 2017/2018 soll mit einem Akquirierungsziel von mindestens 1.809 Bewerbern das hohe Niveau der Bewerbergewinnung aus dem Vorjahr gehalten werden.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird durch alle U25-Integrationsfachkräfte unter dem Dach der Jugendberufsagentur wahrgenommen. Gleichzeitig gilt es, die Schnittstellen der beteiligten Partner innerhalb der Jugendberufsagentur regelmäßig zu optimieren.

Des Weiteren gibt es ein U25-Team, welches nicht unter dem Dach der Jugendberufsagentur (aber am gleichen Standort) tätig sein wird und sich insbesondere der intensiven Vermittlung und Integration von jungen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Jugendlichen ab 18 Jahren ohne Interesse an einer Ausbildungsaufnahme widmet. Die intensivierete Vermittlungstätigkeit spiegelt sich in einer engeren Kontaktdichte der arbeitslosen und arbeitssuchenden Kundinnen und Kunden wider, welche mithin die Anzahl der Integrationen bei diesem Personenkreis erhöht.

Eine weitere Herausforderung wird es auch in 2018 sein, geflüchteten Menschen im Alter von unter 25 Jahren Sprachkurse zur Verfügung zu stellen, die zu einem Sprachniveau von B2 führen, um ihnen eine Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen oder eine direkte Ausbildungsaufnahme zu ermöglichen.

Insgesamt gilt es die Beratungstätigkeit der Integrationsfachkräfte weiter zu fokussieren und eine systematische Potentialprüfung bei den Jugendlichen vorzunehmen und das individuell zielführendste Eingliederungsinstrument zu nutzen, um die Jugendlichen noch besser auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

4.5. Verbesserung der Eingliederungschancen von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

4.5.1. Ausgangssituation und Ziel

Im Neunten Buch, Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind die Regelungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zusammengefasst. Ziel ist es, Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen durch Gewährung von notwendigen Leistungen in ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Neben den 2.058 Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung bzw. Zusicherung einer Gleichstellung werden im Jobcenter Berlin Mitte 502 Rehabilitanden betreut. In 57% der betroffenen Rehabilitationsverfahren ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) der zuständige Reha-Träger. Der Anteil der Rehabilitanden unter 25 Jahren an der Gesamtzahl aller Rehabilitanden liegt bei ca. 21%. In der Kundengruppe der Schwerbehinderten ist der Anteil der über 50jährigen mit ca. 51% höher im Vergleich zu den Leistungsberechtigten ohne Schwerbehinderung. Die Integrationschancen dieser Teilzielgruppe sind besonders eingeschränkt durch die Kombination der Vermittlungshemmnisse „Alter“ und „gesundheitliche Einschränkungen“. Hier droht grundsätzlich ein höheres Risiko zum Langzeitverbleib in Arbeitslosigkeit, weshalb die Erschließung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Schwerbehinderte im besonderen Fokus steht.

4.5.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Die Erschließung von Beschäftigungschancen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte ist ein Schwerpunkt der geschäftspolitischen Ausrichtung.

Dabei stand im Jahr 2017 die Integration und Aktivierung schwerbehinderter Menschen mit Hilfe des Einsatzes von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung im Vordergrund der Aktivitäten. Mittels der in diesen Maßnahmen vermittelten Inhalte soll es den Kundinnen und Kunden gelingen, sich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzunähern, Vermittlungshemmnisse abzubauen, Stärken zu fokussieren und so zeitnah eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Dafür wurde in einem ersten Schritt eine Potenzialkundengruppe definiert, um im zweiten Schritt eine erhöhte Aktivierung dieser Kundengruppe über Eintritte in integrationsorientierte und gezielte, speziell auf die Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen ausgerichtete Förderung wie bspw. Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte sicherzustellen, wobei der Fokus auf individualisierte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gelegt wird.

Das seit 2013 im A25-Bereich eingesetzten Spezialisten-Team Rehabilitanden-Schwerbehinderte ist ein weiterer entscheidender Hebel. Die Reha-SB-Vermittlerinnen und -Vermittler erbringen weiterhin alle Beratungs-, Vermittlungs- und finanzielle Eingliederungsleistungen für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden und Rehabilitanden aus einer Hand. Von besonderer Bedeutung bleiben die hohe Fachlichkeit sowie umfangreiche Kenntnisse der Integrationsfachkräfte zu relevanten Rechtsregelungen, zu Behinderungsarten, Eingliederungsleistungen u. Ä. Außerdem arbeiten die spezialisierten Integrationsfachkräfte sehr eng mit den Ansprechpartnern im gemeinsamen Arbeitgeber-Service zusammen, um Einstellungspotenziale für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden bei Arbeitgebern schnell und unbürokratisch zu bedienen, insbesondere unter Nutzung des Förderinstrumentes Eingliederungszuschuss. Mit der Etablierung des lokalen bewerberorientierten Arbeitgeber-Service wird die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern aus der Region zusätzlich verbessert. Mit den oben genannten Strategien konnten die Integrationsziele für 2017 erfolgreich realisiert werden. Daher werden diese im Jahr 2018 kontinuierlich fortgesetzt.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation ist die frühzeitige Identifizierung von Rehabilitationsbedarfen ein Hauptziel. Dafür wurden 2017 auch alle Integrationsfachkräfte außerhalb der Reha-SB-Teams gezielt zum Thema geschult. Im Fokus für 2018 steht weiterhin das Ziel, dass alle Integrationsfachkräfte die Rahmenvorgaben zur frühzeitigen Identifizierung von Reha-Bedarfen kennen und diese qualitativ hochwertig, effektiv und fehlerfrei umsetzen. Dabei sollen die Qualität bei der Einschaltung der Fachdienste verbessert, die Beratungsqualität und Fachkompetenz weiter ausgebaut sowie die Abstimmungsprozesse an den Schnittstellen optimiert werden.

Nach der Verkündung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 29. Dezember 2016 tritt das neue Reha- und Teilhaberecht bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft und wird zu einem novellierten SGB IX mit neuen Inhalten und einer neuen Struktur führen. In der zweiten Reformstufe ab dem 01.01.2018 erfolgen eine Reform des Vertragsrechts der Eingliederungshilfe sowie Verbesserungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (noch im SGB XII). Ein Kernbereich des novellierten Gesetzes ist das Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren. Ab 01.01.2018 wird der nach § 14 SGB IX neue Fassung „leistenden Rehabilitationsträger“ für die Koordination der Leistungen und gegenüber dem Antragsteller in seiner Verantwortlichkeit deutlich gestärkt.

Der leistende Rehabilitationsträger verantwortet auch das Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX n.F.). Das umfasst die Erstellung eines Teilhabepplans und die Durchführung einer Teilhabepbankonferenz.

Bereits nach altem Recht war der leistende Rehabilitationsträger dafür verantwortlich, dass bei mehreren Leistungen oder Leistungsträgern die Leistungen schriftlich zusammengestellt

und aufeinander abgestimmt werden. Dieser Vorgang wird ausdrücklich im Gesetz als Teilha-beplan benannt und ist somit Teil eines standardisierten Verwaltungsverfahrens, welches die Beibehaltung einer kontinuierlichen, engen Abstimmung zwischen dem Jobcenter und den Verantwortlichen für Rehabilitation in der Arbeitsagentur erfordert.

Menschen mit Behinderung haben künftig bessere Möglichkeiten über das neue Budget für Arbeit eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die neue Leistung nach § 61 SGB IX n.F.) umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung zum Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75% des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

4.6. Betreuung von Selbstständigen

4.6.1. Ausgangssituation und Ziel

In den vergangenen Jahren ist es mittels intensiver und qualifizierter Beratung durch ein speziell qualifiziertes Selbständigen-Team gelungen, die Kundenanzahl an Selbständigen innerhalb eines Jahres um 14,2 % (Stand Juli 2017) von 3.055 auf 2.621 zu senken.

4.6.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Im Detail sollen Selbstständige durch eine intensive und qualifizierte Betreuung bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützt werden. Hierbei werden verschiedene Teilbereiche durch die speziell qualifizierten rund 20 Mitarbeiter des Selbständigenteams betreut.

Existenzgründungswillige erhalten ab Gründungsvorhaben eine intensive Beratung sowie professionelle Begleitung der selbständigen Tätigkeit und Gegenüberstellung der Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Kundinnen und Kunden erhalten eine eigens durch das Jobcenter entworfene individuelle Trainingsmaßnahme für Existenzgründer. Bei Bestandsselbständigen mit nicht tragfähiger Selbstständigkeit konzentriert sich die Beratung auf eine Orientierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Der Langzeitleistungsbezug ist für die Einschätzung der Tragfähigkeiten einer Selbstständigkeit ein wichtiger Indikator. Der Großteil der selbständigen Kundinnen und Kunden im Jobcenter Berlin Mitte befindet sich bereits vor Gründung im Langzeitbezug. Kundinnen und Kunden mit einer, über einen bestimmten Zeitraum nicht tragfähigen Selbstständigkeit sind frühzeitig über die eigens durch das Jobcenter Berlin Mitte entworfene individuelle Trainingsmaßnahme für Bestandsselbstständige zu aktivieren.

4.7. Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen

4.7.1. Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten

Zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedarf des Weiteren die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten besonderer Unterstützung. Die überdurchschnittliche Kumulation von potentiellen Vermittlungshemmnissen, im Vergleich zu anderen Kundengruppen, kann hier teilweise beobachtet werden: tendenziell geringere schulische und berufliche Qualifikation, anteilig höhere Langzeitarbeitslosigkeit sowie häufiger auftretende Sprachdefizite führen in der Regel zu einem erhöhtem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf dieser Personen. Im Bereich der beruflichen Ausbildung ist vor

allem die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse entscheidend für den Integrationserfolg, da ansonsten die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nur bedingt verwertbar sind.

Im Jobcenter Berlin Mitte ist eine Migrationsbeauftragte speziell für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund tätig. Sie organisiert Schulungen zur Sprachförderung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie informiert Kolleginnen und Kollegen stetig über zielgruppenspezifische Projekte, Kurse und Beratungsangebote; sie erarbeitet Arbeitshilfen, organisiert Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten und pflegt zudem das weitreichende Netzwerk im Bezirk sowie zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Intensiv begleitet wird dies durch die zuständige Bereichsleitung und Geschäftsführung.

Das Jobcenter Berlin Mitte verfolgt die Strategie, durch Verbesserung der sprachlichen Kompetenzentwicklung sowie der beruflichen Qualifikation die Heranführung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren. Zur Verbesserung bzw. Erlangung von Sprachkenntnissen stehen dem Jobcenter Berlin Mitte die Integrationskurse und im Rahmen der verfügbaren Kontingente die Umsetzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zur Verfügung. Hierzu finden regelmäßige Interaktionen zwischen den Trägern und der Beauftragten für Migrationsbelange des Jobcenters Berlin Mitte statt. Weiterhin fördert die Migrationsbeauftragte durch gezielte Trägeransprache im Bezirk die Steigerung der Maßnahmenangebote mit Sprachförderung für diese Zielgruppe.

Auch 2018 veranstaltet das Jobcenter Berlin Mitte gemeinsam mit dem Migrationsbeirat des Bezirksamtes Mitte von Berlin das sechste Jahr in Folge den „Tag der Möglichkeiten“. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Mitte als auch an alle Bürgerinnen und Bürger aus Berlin Mitte, welche einen Migrationshintergrund haben. Neben Bildungs- und Beratungsträgern unterstützen übergeordnete Institutionen und Arbeitgeber die Aktion. Ziel dieses Aktionstages ist es, den Interessenten einen Überblick über das breite Angebot von Ausbildungs-, Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bis hin zur Beratung bei Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu geben. Das Jobcenter Berlin Mitte wird sich des Weiteren im Rahmen zentral geplanter zielgruppenspezifischer Messen und an geplanten Fachtagungen beteiligen.

4.7.2. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Der Zustrom an hilfesuchenden Menschen aus Krisengebieten beherrscht derzeit Politik und Medien und stellt eine große Herausforderung für das Jobcenter Berlin Mitte auch in 2018 dar. Der Anteil an Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund stieg allein in den ersten sechs Monaten in 2017 um 24,5 % von 4.663 auf 6.173. Dabei hat sich die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund unter 25 Jahren fast verdoppelt von 1.329 auf 2.106. Damit stehen Ausbildung und berufliche Qualifizierung stets im Fokus der Integrationsstrategie, sobald die sprachliche Entwicklung dies zulässt. Von den 6.092 aktuell in Betreuung stehenden geflüchteten Menschen, haben bislang 903 Geflüchtete einen Integrationskurs absolviert beziehungsweise sind 3.533 Geflüchtete aktuell daran teilnehmend (Stand Juli 2017).

Das Thema „Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund“ ist für das Jobcenter Berlin Mitte nicht neu. Mit einem entsprechenden Kundenanteil von ca. 75% haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den vergangenen Jahren eine hohe Professionalität angeeignet, die bei dieser anstehenden Herausforderung eine feste Basis darstellt. Es ist weiterhin ein Anliegen, auf unterschiedlichen Handlungsebenen alle Geflüchteten bei ihren Bemühungen um Integration in Arbeit und Gesellschaft zu unterstützen sowie dabei aktiv die sprachliche, schulische und berufliche Entwicklung zu fördern.

Ein Erfolgshebel für 2018 sind die spezialisierten und hochqualifizierten Integrationsfachkräfte in den Teamstrukturen, die seit 2017 in den Standorten des Jobcenters Berlin Mitte verstetigt wurden. Diese begleiten die neu ankommenden geflüchteten Menschen intensiv bis zur Aufnahme eines Integrations Sprachkurses und leisten Unterstützung bei sonstigen Anliegen rund um berufliche Anerkennung bzw. Qualifizierung. Im Jahr 2018 wird der Fokus in den Spezialteams noch stärker auf Integrationen gelegt, um durch intensive Begleitung der Sprachkursabsolventen und durch Nutzung geeigneter Eingliederungsmaßnahmen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erreichen. So sind knapp 19 % (1.057 Stand Oktober 2017) der Berliner Integrationskursabsolventen (5.615 Stand 2017 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) im Jobcenter Berlin Mitte auch im Folgejahr bestens betreut. Dabei zeichnet sich die problematische Entwicklung ab, dass bis zu 60% der Absolventen den Integrationskurs unterhalb des Sprachstandsniveaus B1 verlässt – mit steigender Tendenz. Diese Entwicklung lässt einen verstärkten Bedarf bei den niederschweligen Berufssprachkursen unterhalb B1 in 2018 erwarten. Außerdem arbeiten die spezialisierten Integrationsfachkräfte sehr eng mit den Ansprechpartnern im Arbeitgeber-Service „Asyl“ der Arbeitsagentur Süd zusammen, um Einstellungspotenziale für Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund bei Arbeitgebern schnell und unbürokratisch zu bedienen, insbesondere unter Nutzung der Förderinstrumente Maßnahmen beim Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss und Einstiegsqualifizierung Welcome. Mit der Etablierung des lokalen bewerberorientierten Arbeitgeber-Service wird die Zusammenarbeit mit ausgewählten Arbeitgebern aus der Region zusätzlich verbessert.

Der Fokus der Integrationsarbeit liegt im ersten Schritt auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen und der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens, um den Anteil anerkannter Bildungsabschlüsse bei der Zielgruppe zu steigern. Die Steigerung der Motivation für eine berufliche Qualifizierung, der begleitete Übergang in geregelte soziale Verhältnisse und der Aufbau von Netzwerken zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration folgen unmittelbar.

Um Übergangszeiten zeitnah mit speziellen Maßnahmen zu überbrücken, wurde ein stringenter Integrations- und Beratungsprozess in Verbindung mit dem Neukundenmanagement etabliert. Grundsätzlich soll jeder geflüchtete Mensch innerhalb von zwei Monaten aktiviert werden. Wenn die Einmündung in einen Integrationskurs absehbar nicht innerhalb von zwei Monaten erfolgt, hat eine alternative Aktivierung zu erfolgen. Dabei sollen insbesondere die speziellen Maßnahmen für diese Zielgruppe (Perspektive für Flüchtlinge; Perspektive für junge Flüchtlinge; Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk, EQ Welcome; Individuelle Aktivierung von Migranten, etc.) intensiv genutzt werden.

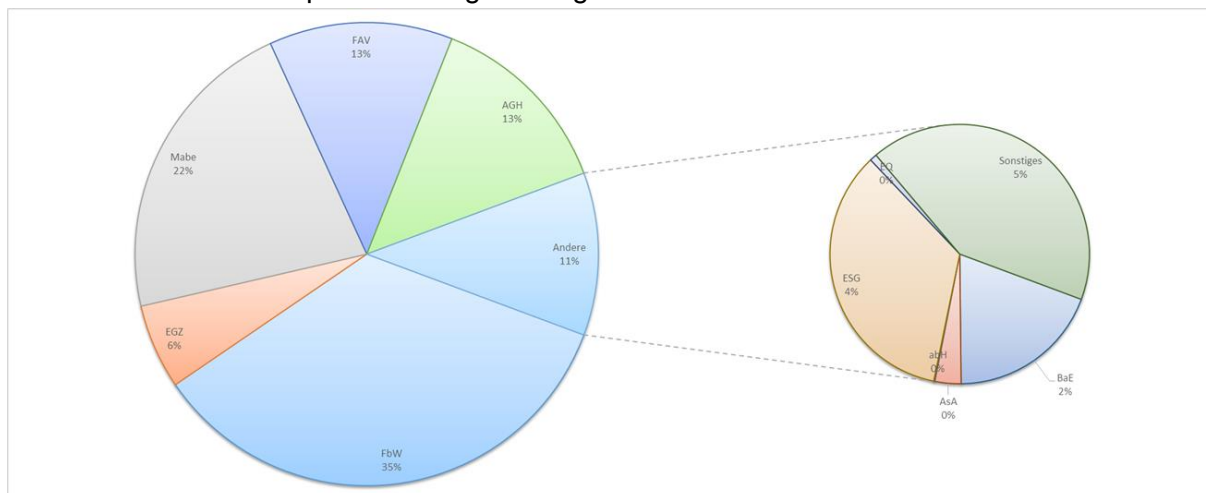
Ab dem 01.01.2018 steht für Kunden mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf das neue Maßnahmeangebot „KomBer“ (Kombination der berufsbezogenen Sprachförderung § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Maßnahme nach § 45 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III) zur Verfügung. Das Maßnahmeziel besteht darin, dass die Teilnehmer/innen ein Sprachzertifikat B1 bzw. B2 erwerben und an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. durch die berufsfachliche Kenntnisvermittlung im gewerblich-technischen Bereich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder abschlussorientierte Weiterbildung integriert werden.

Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung

Insgesamt stehen dem Jobcenter Berlin Mitte im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich **53,5 Mio. € Euro** an Mitteln zur Qualifizierung und Eingliederung von Kunden zur Verfügung.

Der Schwerpunkt bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen liegt 2018 auf den Förderinstrumenten, welche auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Gleichzeitig werden die Ausgaben für den zweiten Arbeitsmarkt, mit insgesamt 26% des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets, vollumfänglich für die Instrumente Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) und Arbeitsgelegenheiten (AGH) verplant.

Die Verteilung auf die einzelnen Förderinstrumente stellt sich unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Schwerpunktsetzung wie folgt dar:



Die festgelegte Schwerpunktsetzung wird auch in der Eintrittsplanung der einzelnen Arbeitsmarktinstrumente deutlich:

Instrument	Eintrittsplanung 2018	Eintrittsplanung 2017 (Revisionswert)	Veränderung zum VJ in %
Förderung der beruflichen Weiterbildung (inkl. Umschulungen)	3.852	3.538	8,9%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.706	8.586	-21,9%
Eingliederungszuschüsse	500	551	-9,3%
Einstiegs geld	1.265	1.345	-5,9%
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Plätze)	1.852	1.675	10,6%
AGH Eintritte	3.336	3.265	2,2%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	382	244	56,6%
Sonstige	786	786	0,0%